



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.04.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kunder, Klaus
Muth, Alexander
Römmelt, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Waldbegang: Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2021 und Vorstellung des Forstwirtschaftsplans 2022 - Sachvortrag durch Betriebsleiter Rupert Wolf und Revierleiter Christoph Uffelmann **HV/014/2022**
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 44/11, Gem. Hetzlos, Am Schwann 4 **BW/091/2022**
- 2.2 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens und einer Terrassenüberdachung, Grundstück Fl.Nr. 203/12, Gem. Wittershausen, Südring 14 **BH/001/2022**
- 2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 427/6, Gem. Oberthulba, Tiefer Graben 13 **BW/092/2022**
- 2.4 Bauantrag zur Errichtung von zwei Containern zur Lagererweiterung, Grundstück Fl.Nr. 520, Gem. Frankenbrunn, Im Kirchter 1 **BW/096/2022**
- 2.5 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 62, Gemarkung Thulba, Wiesenstraße 9 **BW/097/2022**
- 2.6 Bauantrag zur temporären Entnahme von Boden für die bauzeitliche Dammschüttung der Verbreiterung der BAB A 7 für den Ersatzneubau der Talbrücke Oberthulba **BW/099/2022**
- 2.7 Bauantrag zum Einbau von zwei Dachgauben, sowie dem Neubau eines Stahlbalkons mit Stahltreppe, Grundstück Fl.Nr. 103, Gem. Reith, Zu den Gärten 8 **BW/101/2022**
- 2.8 Neubau einer Leichtbauhalle im Genehmigungsverfahren, Grundstück Fl.Nr. 56, Gem. Reith, Nähe Ahlmannstraße **BW/102/2022**
- 3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kissingen - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **BW/103/2022**
- 4 Stellungnahme des Marktes Oberthulba zur Aufstellung des Bebauungsplans "Prinzregentenpark", Gemarkung Bad Kissingen nach § 3 Abs. 1 BauGB **BW/100/2022**
- 5 Neubau eines Geh- und Radweges an der St2290 Oberthulba-Hassenbach **BW/088/2022**
- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme **BW/089/2022**
- 6 Neubau eines Geh- und Radweges an der St2290 Oberthulba-Wittershausen **BW/094/2022**
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Einziehung von Trassen öffentlicher Feld- und Waldwege im Eigentum des **BW/095/2022**

Marktes Oberthulba

- 7** Feststellung der Jahresrechnung 2020 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses **FW/004/2022**
- 8** Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2020 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) **FW/005/2022**
- 9** Bekanntgaben
- 9.1** Informationen zur Verkehrserhebung **HV/040/2022**
- 9.2** Einladung Bürgerversammlungen Hassenbach und Schlimpfhof
- 10** Verschiedenes
- 10.1** Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 18:00 Uhr die 8. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Waldbegang: Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2021 und Vorstellung des Forstwirtschaftsplans 2022 - Sachvortrag durch Betriebsleiter Rupert Wolf und Revierleiter Christoph Uffelmann

Bei einem Waldbegang begrüßte 1. Bürgermeister Mario Götz den Betriebsleiter Herrn Rupert Wolf und den Revierleiter Herrn Christoph Uffelmann zum ersten Tagesordnungspunkt.

Zu Beginn wurden die aktuellen Entwicklungen am Holzmarkt vorgestellt. Durch die steigende Nachfrage und die Preissteigerung bei allen Sortimenten (Bauholz, Industrieholz, Brennholz) entwickelt sich der Holzmarkt derzeit positiv für die Waldbesitzer. Der Preis für das Feileitsortiment 2b+ liegt derzeit bei 105,00€/fm. Die Holzeinschläge erfolgen weiterhin im Rahmen der FE und der Nachhaltigkeit.

Entsprechend der einschlägigen Rechtsgrundlagen, dem Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG), der Verordnung über die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung – KWaldV), dem Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG), sowie der Schutzgebietsverordnungen, Managementpläne etc. verwies Herr Wolf auf die besondere Bedeutung der Waldwirtschaft auf Klima, Wasser, Luft, Boden, Tieren und Pflanzen, sowie die Landschaft und den Naturhaushalt.

Beim Waldbegang wurden die Station Langer Schlag und Viehstock besichtigt.

Durch Entnahmen von durchstehender und bedrängender Buchen und Birken sollen die Eichen im Langen Schlag gepflegt und die Stabilität und Vitalität der Eiche gefördert werden. Im Winter 2021/2022 wurden die Nachhiebreste entnommen.

Im Viehstock soll durch die Einbringung von vielen verschiedenen Baumarten (8.300 Rotbuchen, 2.250 Weißtannen, 750 Traubeneichen, 1.000 Douglasien und 180 Eiben) eine Risikostreuung für die Zukunft erfolgen. Die Kosten für die Pflanzungen werden sich auf 7.500 € belaufen, die Kosten für den Zaunbau bei den Eichen liegen bei rund 1.500 €. Es ist mit Folgekosten für den Einzelschutz, die Pflege und die Nachlichtung in Höhe von ca. 10.000 € zu rechnen. Die Fördereinnahmen für die Umwandlung des Fichten-/ und Kieferdominierenden Ausgangsbestandes, durch die künstliche Einbringung von klimatoleranteren Baumarten beträgt rund 32.000 €.

Die Entwicklung des Holzeinschlags 2021 bei einem Hiebsatz in Höhe von 8.000 fm pro Jahr und einem Einschlagplan von 6.456 fm ist mit einem tatsächlichen Einschlag von 6.684 fm realisiert worden. Auf Sturm- und Käferholz entfielen davon 1.328 fm. Bei der Gegenüberstellung von Einnahmen in Höhe von rd. 564.500 € und Ausgaben in Höhe von rd. 407.500 € ergab sich ein Betriebsergebnis von rd. 157.000 €.

Für das Jahr 2022 ist ein Einschlag von 7.013 fm geplant, davon entfallen auf die Jungbestandspflege 190 fm, die Jungdurchforstung 1.410 fm, die Altdurchforstung 953 fm, sowie auf die Endnutzung 4.460 fm.

Für 2022 sind Ergänzungspflanzungen und Wiederaufforstungen in den Abteilungen Schonderholz, Viehstock und Schweinpütze mit insgesamt 15.800 Buchen, 5.850 Weißtannen, 2.000 Douglasien und 750 Eichen vorgesehen. Der Kostenansatz für diese Maßnahmen liegt bei ca. 45.000 €.

Die Finanzplanung für das Jahr 2022 liegt in den Einnahmen bei 550.080 €, in den Ausgaben bei 535.200 €.

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Jahrbetriebsnachweisung 2021 und der Jahresbetriebsplanung 2022 vollinhaltlich zu.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 44/11, Gem. Hetzlos, Am Schwann 4

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 44/11, Gemarkung Hetzlos ist die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses ohne Keller mit Satteldach (30°) geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Oberm Dorf II“. Zulässig ist in diesem Bereich eine Bebauung mit einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss und einem Dachgeschoss. Die Bebauung sieht ein Erdgeschoss, ein Obergeschoss und ein nicht ausgebautes Dachgeschoss vor. Die geplante Bebauung ist daher zweigeschossig.

Durch den Verzicht auf ein klassisches Untergeschoss soll das Vorhaben jedoch so in das vorhandene Gelände eingestellt werden, dass die Wandhöhen sowohl bergseits (6,55 m statt 4,50 m) als auch talseits (8,15 m statt 6,50 m) deutlich überschritten werden. Daneben soll das Gelände im Terrassenbereich um 1,70 m aufgefüllt werden, zulässig ist eine Auffüllung von max. 1,20 m. Hierfür sind jeweils Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich.

Die geplante Doppelgarage an der Grenze ist aus topografischen Gründen im Mittel zwar höher als 3 m, was aber nach dem gegenständlichen Bebauungsplan zulässig ist, weil die Zufahrt zur Garage mit einem Gefälle von 5 % errichtet wird und die Garage eine Höhe vom Rohfußboden gemessen von 3 m nicht überschreitet.

Die betroffenen Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Befreiungen werden hinsichtlich der Überschreitung der Wandhöhen, bergseits wie talseits sowie wegen der Auffüllung (1,70 m statt 1,20 m) erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2.2 Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens und einer Terrassenüberdachung, Grundstück Fl.Nr. 203/12, Gem. Wittershausen, Südring 14

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/12 in Wittershausen an das bestehende Wohnhaus seitlich einen Wintergarten und zur Straße eine Terrassenüberdachung anzubauen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Im Trieb / Klosterweg“ in Wittershausen.

Hinsichtlich der Dachform (flaches Pultdach 8° statt Sattel-Walmdach 35° - 48°), der Dacheindeckung (Trapezblech statt rote bis rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine) und der Überschreitung der Baugrenze durch die Terrassenüberdachung sind Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Gleiches gilt für die Abweichung vom Pflanzgebot in diesem Bereich, wobei die vorhandene Hecke erhalten bleiben soll.

Die Abstandsfläche der Terrassenüberdachung fällt auf die öffentliche Straße „Südring“ (Fl.Nr. 209/13), was bis zur Straßenmitte zulässig ist. Insofern ist die ebenfalls beantragte Abstandsflächenübernahme durch den Markt Oberthulba nicht erforderlich.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die oben genannten Befreiungen werden erteilt.. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Fl.Nr. 427/6, Gem.Oberthulba, Tiefer Graben 13
--

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 427/6, Gemarkung Oberthulba ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Quelle III“. Im Bereich des Baugrundstücks ist eine eingeschossige Bebauung mit Sattel- oder Walmdach (30 ° - 45°) und einer Wandhöhe von 4,50 m bergseits und 6,50 m talseits zulässig.

Die Bauherren beantragen jedoch eine zweigeschossige Bebauung mit einem 13° - Pultdach bzw. einem 1,7° - Flachdach und einer Wandhöhe von bis zu 6,59 m bergseits bzw. bis zu 9,55 m talseits.

Des Weiteren soll eine Dacheindeckung mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen bzw. mittels einer Flachdachfolie statt rote/rotbraune Ziegel zur Ausführung kommen.

Daneben sind im Terrassenbereich Aufschüttungen von bis zu 1,60 m angedacht. Nach Bebauungsplan zulässig sind Aufschüttungen bis zu 1,20 m.

Es sind jeweils entsprechende Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass das Gelände ein starkes Gefälle von ca. 2 m von Nord nach Süd aufweist. Die Bauherren müssen zudem beachten, dass unmittelbar neben der Garagenzufahrt eine Baumpflanzgrube vorhanden ist, welche zur gegebenen Zeit bepflanzt wird. Die betroffenen Nachbarn haben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Den Befreiungen werden hinsichtlich der Dachformen, der Dachneigung, der Farbe und des Materials der Dacheindeckung, der Aufschüttung, der Geschossigkeit und der Überschreitung der Wandhöhen zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass

unmittelbar neben der Garageneinfahrt eine Baumpflanzgrube vorhanden ist, welche zur gegebenen Zeit bepflanzt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2.4 Bauantrag zur Errichtung von zwei Containern zur Lagererweiterung, Grundstück Fl.Nr. 520, Gem. Frankenbrunn, Im Kirchter 1

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 520 in Frankenbrunn ist die Errichtung von zwei Containern aus Stahl beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Der Betrieb ist seit Jahrzehnten dort ansässig.

Der Bauherr plant eine Erweiterung der Lagerfläche durch 2 Stahlcontainer mit einer Grundfläche von insgesamt 6 m x 6 m (36 m²). Die Container sollen an die bestehende Großgarage angebaut werden. Im Verhältnis zur vorhandenen Bebauung fällt die Erweiterung flächenmäßig kaum ins Gewicht.

Die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens wird vom Landratsamt Bad Kissingen geprüft.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2.5 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus, Grundstück Fl.Nr. 62, Gemarkung Thulba, Wiesenstraße 9

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 62 in Thulba ist die Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Die Länge der Dachgaube (5,25 m) beträgt weniger als zwei Drittel der Dachlänge (10,70 m). Auch die Abstände zum Ortgang (2,90 m bzw. 2,55 m) bzw. zum First (ca. 1 m) und zur Traufe (ca. 1,50 m) sind städtebaulich verträglich. Die Eindeckung soll mittels einer Folie erfolgen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2.6 Bauantrag zur temporären Entnahme von Boden für die bauzeitliche Dammschüttung der Verbreiterung der BAB A 7 für den Ersatzneubau der Talbrücke Oberthulba

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 3976 in Oberthulba, Lage Ziel ist die Temporäre Entnahme von Boden für die Bauzeitliche Dammschüttung der BAB 7 für den Ersatzneubau der Talbrücke Oberthulba beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Die im Zuge der A7 südlich der Anschlussstelle Bad Kissingen/Oberthulba liegende Talbrücke Thulba wird bis Ende 2026 durch einen Neubau ersetzt. Ab Oktober 2020 wird neben der alten einteiligen Talbrücke ein neues Teilbauwerk mit der Richtungsfahrbahn Fulda in Seitenlage errichtet. Um den kompletten Verkehr auf zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung auf den neuen Überbau umlegen zu können, muss vor und hinter dem Bauwerk der Damm der BAB verbreitert werden. Die zur Verfügung stehenden Erdmassen aus der Baustelle reichen hierzu nicht aus. Es ist deswegen geplant, die fehlenden Massen auf dem landwirtschaftlichen Grundstück Oberthulba Fl.Nr. 3976 abzutragen und für den temporären Dammbau für die Seitenlage zu verwenden.

Nach dem Abschluss der Maßnahme (Fertigstellung der BAB Talbrücke), sollen die gewonnenen Massen wieder auf dem Grundstück eingebaut werden. Das Grundstück liegt innerhalb dem von der Autobahngesellschaft bis zum Bauende zur Verfügung gestellten Baubereich und wurde in dem Planfeststellungsverfahren als Zwischenlagerflächen für Boden ausgewiesen. Im Zuge der Bauausführung wurde bereits der auf dem Grundstück vorhandene Oberboden bis auf den Rohboden abgetragen und in Mieten seitlich gelagert. Dieser wird auf einer anderen Lagerfläche umgelagert und nach dem Abschluss der Baumaßnahme wieder auf dem Grundstück aufgebracht. Die PGU Ingenieurgesellschaft mbH aus Schweinfurt, wurde von der Fa. Stutz GmbH mit der geotechnischen Eigenüberwachung und umwelttechnischen Begleitung für das Bauprojekt „Ersatzneubau Talbrücke Oberthulba“ beauftragt und soll auch die temporäre Bodenentnahme und die Rückverfüllung betreuen.

Die PGU hat in einer Stellungnahme den Istzustand, den Ausbau und die spätere Rückverfüllung incl. der dabei einzuhalten Parameter beschrieben. Des Weiteren, wurde der Boden auf evtl. Schadstoffe untersucht. Darüber hinaus, wird vor dem Beginn der Bodenentnahme, der Einbaubereich in der Seitenlage vermessungstechnisch aufgenommen. Hierdurch können wir gewährleisten, dass nur der zuvor auf dem Grundstück Fl.Nr. 3976 entnommene Boden auf dem Grundstück wieder eingebaut wird. An Aushubmassen sind zwischen 10.000 m³ und 14.000 m³ zu erwarten. Nach dem Abschluss der Arbeiten und der späteren Rekultivierung der Flächen sind keine Nachteile für die Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche zu erwarten. Die Fläche liegt im Erweiterungsgebiet des GI Reith.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 2.7 Bauantrag zum Einbau von zwei Dachgauben, sowie dem Neubau eines Stahlbalkons mit Stahlterasse, Grundstück Fl.Nr. 103, Gem. Reith, Zu den Gärten 8

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 103 in Reith ist der Einbau von zwei Dachgauben, sowie ein Neubau eines Stahlbalkons mit Stahlterasse beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.

Die straßenseitige Dachgaube hat eine Länge von ca. 5,50 Meter und die rückwärtige Dachgaube eine Länge ca. 4 Meter. Als Dachhaut wird Titanzink verwendet. Die beantragten Bauvorhaben fügen sich gut in die Umgebung ein und ist städtebaulich verträglich.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der folgenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Marktgemeinderat Julian Ziegler hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

TOP 2.8 Neubau einer Leichtbauhalle im Genehmigungsverfahren, Grundstück Fl.Nr. 56, Gem. Reith, Nähe Ahlmannstraße

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 56 im Gewerbegebiet Reith ist der Neubau einer Leichtbauhalle zu Lagerzwecken als Vorlage im Genehmigungsverfahren geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reith“.

Die ca. 55 m x 17 m große Lagerhalle soll auf einer Asphaltfläche, die schon jetzt Lagerzwecken dient, errichtet werden. Dadurch sollen die überdachten Lagerkapazitäten erweitert werden. Vorgesehen ist eine Alukonstruktion mit Stahltrapezblech und einer Folienbespannung als Dacheindeckung bei einer Dachneigung von 18°. Die Höhe der Halle beträgt 5,40 m an der Traufe bzw. 8,24 m am First.

Es entstehen keine zusätzlichen Arbeitsplätze, folglich sind auch keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen. Auf das Pflanzgebot des Bebauungsplans wird hingewiesen. Der Marktgemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kissingen - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert die Stadt Bad Kissingen über die Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Stadt Bad Kissingen.

Auf dieser bislang untergenutzten Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs soll ein neues Stadtquartier entstehen. Ziel ist ein urbanes Quartier mit modernem und attraktivem Wohnraum an einem zentralen Standort in der Stadt, direkt angrenzend an den Bahnhof und zur Innenstadt. Es sollen u. a. 169 Wohnungen entstehen.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“ der Gemarkung Bad Kissingen und der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Stadt Bad Kissingen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt gegen die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Kissingen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 4 Stellungnahme des Marktes Oberthulba zur Aufstellung des Bebauungsplans "Prinzregentenpark", Gemarkung Bad Kissingen nach § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Stadt Bad Kissingen über die Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Stadt Bad Kissingen.

Auf dieser bislang untergenutzten Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs soll ein neues Stadtquartier entstehen. Ziel ist ein urbanes Quartier mit modernem und attraktivem Wohnraum an einem zentralen Standort in der Stadt, direkt angrenzend an den Bahnhof und zur Innenstadt. Es sollen u. a. 169 Wohnungen entstehen.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“ der Gemarkung Bad Kissingen und der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Stadt Bad Kissingen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Prinzregentenpark“ der Stadt Bad Kissingen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 5 Neubau eines Geh- und Radweges an der St2290 Oberthulba-Hassenbach

TOP 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme

Für die Beantragung der Fördermittel benötigt die Kämmerei folgenden Maßnahmenbeschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahme Neubau des Geh- und Radweges an der St2290 Oberthulba-Hassenbach auf Grundlage der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen, entsprechend der Kostenschätzung in Höhe von ca. 675.000,00 € inkl. Baunebenkosten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 6 Neubau eines Geh- und Radweges an der St2290 Oberthulba-Wittershausen

TOP 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Einziehung von Trassen öffentlicher Feld- und Waldwege im Eigentum des Marktes Oberthulba

Zum Bau des Geh- und Radweges Oberthulba – Wittershausen, legt das Staatliche Bauamt Schweinfurt die Vereinbarung zur Einziehung von Trassen öffentlicher Feld- und Waldwege im Eigentum des Marktes Oberthulba vor. Die Vereinbarung ist Grundlage dafür, dass das Staatliche Bauamt Schweinfurt den Weg errichten kann.

Die Vereinbarung ist diesem Sitzungsprotokoll fest beigelegt und wurde dem Marktgemeinderat vorab zur Kenntnis und Beschlussvorbereitung übersandt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Vereinbarung zur Einziehung von Trassen öffentlicher Feld- und Waldwege im Eigentum des Marktes Oberthulba zur Errichtung des Geh- und Radweges Oberthulba-Wittershausen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2020 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
--

Die Jahresrechnung 2020 wurde am 19.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Frank Mersdorf als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Ausschussmitglieder Daniel Bahn, Paul Bieber, Holger Fröhlich, Klaus Kunder, Alexander Muth und Julian Ziegler.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Mersdorf, trägt dem Marktgemeinderat das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor.

Alle erforderlichen Prüfungsunterlagen wurden vorgelegt. Für Fragen und Erläuterungen standen Klaus Blum, Frank Geier und Jana Weigand zur Verfügung. Wegen des erheblichen Umfangs erfolgte die Prüfung nur stichprobenweise. Besonders geprüft wurden die Arbeitszeitkonten, Urlaubsansprüche und die Gehaltszahlungen, die Vergütung der VHS-Dozenten, die rechtzeitige und richtige Erhebung der Einnahmen im Bereich der Mieten u. Pachten, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer, der Feuerwehreinsatzabrechnungen, der Grundstücksverkäufe, der Hundesteuer, der Holzverkäufe und des Rechtlerholzes. Ferner wurden die Niederschlagungen und die Entwicklung der Kassenreste insbesondere bei den Grundsteuern, bei der Gewerbesteuer, bei den Wasser- und Kanalgebühren geprüft.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses befassten sich gezielt mit den Beschaffungen im Feuerwehrewesen, im Bauhof, in der Forstwirtschaft und in der Grund- und Mittelschule im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt. Ferner wurden die Rechnungen für die Feuerwehralarmierungen, die Fahrzeugunterhaltskosten, die Wegeunterhaltskosten, die Fördermaßnahmen für die Revitalisierung von Alt-/Innerorten, der Forstwegebau, die Investitionen für den Denkort Aumühle und die Investitionen für den Brunnenplatz in Schlimpfhof geprüft.

Festgestellt wurde, dass bei 5 Mitarbeiter/innen die 60-Überstunden-Grenze (Rot-Phase) und bei 6 Mitarbeiter/innen die 40-Überstunden-Grenze (Gelb-Phase) überschritten wurden. Bei 10 Mitarbeiter/innen waren noch mehr als 10 Resturlaubstage vorhanden.

Bei einer Dieselrechnung für den Brunnenplatz in Schlimpfhof war der Verwendungszweck nicht eindeutig erkennbar.

Auf den Rechnungen für die Funkalarmierung sind teilweise die Einzelpositionen nicht aufgeführt und rechnerisch nicht nachprüfbar.

Die Rechnungen für die Grund- und Mittelschule gehen teilweise verspätet in der Gemeindekasse ein. Die Folge war, dass die Skontofrist nicht eingehalten werden konnte.

In der Jugendarbeit „Pro Jugend e.V.“ erfolgt die Abrechnung nur über eine Pauschale. Konkrete Stundennachweise liegen nicht vor.

Als Prüfungsempfehlung wird vorgeschlagen, verstärkt auf die Einhaltung der gültigen Arbeitsregelungen zu achten und der tarifliche Jahresurlaub im jeweiligen Kalenderjahr genommen wird. Die Skontoabzugsmöglichkeit sollte grundsätzlich genutzt werden. Bei den Niederschlagungen sollte verstärkt auf die Kleinbeträge aus Nebenleistungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge) geachtet werden, um einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Die Mieten für die gemeindlichen Gebäude sollten überprüft und ggf. angepasst werden. Der Prüfungsaufwand für die Rechnungen der Funkalarmierung der Feuerwehr sollte durch die Verwaltung reduziert werden. Mit der jeweiligen Firma sollte ein klärendes Gespräch geführt werden.

Die Verwaltung erläuterte die Erledigungen zu den Prüfungsanmerkungen.

Die bei einigen Haushaltsstellen angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren notwendig und unabweisbar. Ihre Deckung war gewährleistet durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in anderen Bereichen.

Der Gesamtrahmen der Haushaltssatzung wurde im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit 556.522,02 € überschritten. Der Grund lag im wesentlichen an die staatliche Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in der COVID-19-Pandemie. Der Vermögenshaushalt wurde um 1.406,393,52 € überschritten. Dies lag im Wesentlichen am hohen Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushalts, der in den Vermögenhaushalt floss. Kassenkredite wurde nicht in Anspruch genommen. Die Jahresrechnung 2020 weist als Sollergebnis im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 10.948.322,02 € und im Vermögenhaushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils 5.021.293,52 € aus.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wird in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 10.948.322,02 € und in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenhaushaltes auf 5.021.293,52 € festgestellt. Die im Jahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gebilligt, da sie unabweisbar waren und ihre Deckung gewährleistet war.

Erster Bürgermeister Mario Götz hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

TOP 8	Beschlussfassung über die Entlastung der Jahresrechnung 2020 nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
--------------	---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Feststellung durch den Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO sind erfolgt. Die Prüfungsfeststellungen wurden durch die Verwaltung erledigt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Frank Mersdorf, schlägt dem Marktgemeinderat vor, über die Entlastung der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2020.

Erster Bürgermeister Mario Götz hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

TOP 9 Bekanntgaben

Markt Oberthulba – Machbarkeitsstudie Innenort Wittershausen

Der Markt Oberthulba beschäftigt sich derzeit intensiv mit der zukünftigen (baulichen) Entwicklung im Ortskern Wittershausen. Dazu wird in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie für den Innenort Wittershausen erstellt, welche sich vertieft mit den örtlichen Gegebenheiten und Potenzialen beschäftigt. Eine Grundlage bildet ein bereits durchgeführtes Flächenmanagement für die Gesamtgemeinde, in dem wichtige Informationen zum Thema "Innenentwicklung" erhoben und zusammengetragen wurden. Aufbauend darauf soll es im Zuge der weiteren Bearbeitung darum gehen, die ermittelten Innenentwicklungspotenziale genauer zu beleuchten und zu prüfen, ob und wie diese Potenzialflächen aktiviert werden können bzw. welche Beweggründe / Rahmenbedingungen aktuell ggf. eine Entwicklung hemmen. Daher spielt insbesondere die Perspektive der Grundstückseigentümer eine tragende Rolle, um gemeinsam eine zukunftsfähige Entwicklungsstrategie für den Ortskern von Wittershausen zu gestalten.

Die Innenentwicklung und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden ist eine langfristige, gemeinsame Aufgabe. Unsere Lebensqualität, das Ortsbild und der individuelle Immobilienwert hängen von unseren gemeinsamen Anstrengungen ab.

Die (Mit-)Eigentümer einer ermittelten Potenzialfläche im betrachteten Ortsgebiet und die Marktgemeinde möchte die beteiligten Grundstückseigentümer bereits vor Eintritt in die konkrete Planungsphase beteiligen und ihre Planungsabsichten für das betroffene Grundstück erfahren, sowie über die Möglichkeiten der Entwicklung sprechen.

Aus diesem Grund findet mit den Grundstückseigentümern eine Gesprächsrunde mit der Marktgemeinde und Vertreter des beauftragten Planungsbüros mit dem Ziel der Information und Diskussion am Montag, 02. Mai 2022 um 19.00 Uhr in der Alten Schule Wittershausen statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.1 Informationen zur Verkehrserhebung

In einer schriftlichen Mitteilung informierte das Landratsamt Bad Kissingen über das Projekt „Verkehrserhebung im öffentlichen Nahverkehr“, das im Landkreis am 23.04.2022 bis 22.04.2023 durchgeführt wird. Weitere Informationen können unter www.nahverkehr-zaehlt.de abgerufen werden. Wir bitten auch seitens des Marktes Oberthulba, um Verständnis, dass hier alle Nutzer des ÖPNV – also auch Kinder, Jugendliche und Senioren für diese Erhebung angesprochen werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Einladung Bürgerversammlungen Hassenbach und Schlimphof

1. Bürgermeister Mario Götz lädt herzlich zu folgenden Terminen ein:

Bürgerversammlung in Hassenbach: Am 27.04.2022 ab 19:30 Uhr im Sportheim Hassenbach

Bürgerversammlung in Schlimphof: Am 28.04.2022 ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schlimphof

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom _____ wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 21:30 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in